

Leitfaden zur Erstellung neuropsychologischer Gutachten

H. Wilhelm, G. Eder, L. Neumann-Zielke, J. Riepe, B. Romero,
R. Roschmann, P. Schötzau-Fürwentsches

1. Vorarbeit

1.1 Übernahme des Gutachtauftrages

Der Auftraggeber soll seinen Gutachtauftrag schriftlich abfassen, den Gutachter darin namentlich benennen und ihm alle relevanten Unterlagen zugänglich machen. Der Gutachter überprüft anhand einer ersten Aktendurchsicht, ob er den Gutachtauftrag übernehmen kann.

Dazu gehört es, die Fragestellung zu überprüfen und ggf. zu einer neuropsychologisch beantwortbaren Fragestellung zu modifizieren, Inhalte, Rahmen und Fristen der Begutachtung vorläufig festzulegen.

Mit dem Auftraggeber sollten (ggf. modifizierte) Fragestellungen, Inhalte, Rahmen, Fristen, Kostenrahmen und -übernahme der Gutachtenserstellung abgesprochen werden.

Bei Gerichtsgutachten muss der Gutachter durch Beschluss als Sachverständiger namentlich bestellt sein.

1.2 Aktenstudium

Der Gutachter muss sich mit der Aktenlage (medizinische und neuropsychologische Vorinformationen) vertraut machen.

1.3 Einbestellung der zu begutachtenden Person

Die zu begutachtende Person (Proband) erhält eine schriftliche Einladung, die folgende Angaben beinhalten sollte: genaue Beschreibung von Ort und Zeitdauer der Begutachtung, Infos über ggf. mitzubringende Seh- und Hörhilfen sowie Medikamentenliste. Wenn fremdanamnestic Daten erforderlich sind, sollten entsprechende Personen in Anschreiben ebenfalls explizit eingeladen werden.

2. Durchführung der gutachterlichen Untersuchung

Die Untersuchung soll in Hinblick auf die jeweilige Fragestellung geplant und durchgeführt werden. Die Inhalte der Exploration, Anamnese und Verhaltensbeobachtung sowie die Auswahl der Untersuchungsverfahren müssen für die Fragestellung relevant sein.

2.1 Exploration

Als Exploration wird der Abschnitt der Untersuchung bezeichnet, in welchem der Proband vom Gutachter zu den für die Fragestellung relevanten Themen befragt wird. Im Mittelpunkt der Exploration stehen in der Regel folgende Themen:

- Subjektives Beschwerdebild zum Untersuchungszeitpunkt
- Subjektive Verlaufsdarstellung
- Subjektive Bewertung des Gutachtenanlasses
- Darstellung der bisher erfolgreich und nichterfolgreich eingesetzten Lösungsversuche zur Veränderung der beschriebenen Folgen (z. B. soziale und/oder berufliche Anpassungsprozesse, medizinisch-psychologische Maßnahmen)
- Erlebnisschilderung des verursachenden Ereignisses
- Vergleich der Zeiträume vor dem klinischen Ereignis und der Zeiträume danach: Beschreibung der eingetretenen Veränderungen und vor allem des Niederschlages in der aktuellen Lebenssituation
- Angaben zum Selbstbild und Lebensentwurf sowie mögliche Veränderungen durch das Unfall- bzw. Krankheitsgeschehen
- Sichtweise des Probanden bzgl. der Fragen, die sich für den Gutachter aus der Aktenlage ergeben
- Angaben des Probanden zu aktuellen und früheren Einnahmen von Medikamenten und/oder Substanzen
- Angaben des Probanden über Erfahrungen mit psychologischen Testverfahren und anderen Untersuchungsmethoden (Übungseffekte).

2.2 Anamnese

In der Anamnese werden relevante Informationen aus der Lebensgeschichte des Probanden von ihm selbst und gegebenenfalls von Bezugspersonen (Fremdanamnese) erfragt. Im Mittelpunkt der Anamnese stehen in der Regel folgende Themen:

- Herkunftsfamilie, Geburt, Kindheit, Partnerschaft(en), Kinder
- Schulischer und/oder beruflicher Werdegang, besondere Qualifikationen und Fähigkeiten
- Bewältigung früherer kritischer Lebensereignisse
- Angeborene Störungen und Vorerkrankungen
- Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Entwicklung des sozialen Lebensstiles und Gewohnheiten
- soziale Aktivitäten, Interessen

2.3 Verhaltensbeobachtung

Die Verhaltensbeobachtung befasst sich mit dem Verhalten des Probanden während der gesamten Untersuchungssituation von der Begrüßung bis zur Verabschiedung. Die Verhaltensbeobachtung ist ein eigenständiger diagnostischer Schwerpunkt und erfordert eine detaillierte Dokumentation (z. B. Zitate).

2.3.1 Allgemeine Informationen über den Probanden

- Selbständigkeit: Art der Anreise zur Untersuchung, Begleitpersonen, zeitliches Management (Pünktlichkeit)
- körperliche Einschränkungen oder Behinderung

- äußeres Erscheinungsbild (Form der Selbstdarstellung, Mimik, Gestik, Motorik, Körperpflege)
- Interaktionsverhalten im Kontakt mit den Angehörigen, Untersucher u. a. (Nähe – Distanz, Höflichkeit, soziale Kompetenz)
- Sprechen und Sprache (Dialekt, Sprechweise, Dysarthrie, Aphasie)
- Stimmung und Affekt (sprachliche Äußerungen, körperliche Korrelate)
- Antrieb, Impulskontrolle
- Denken (formal, inhaltlich)
- Hinweise auf Verfälschungstendenzen wie Aggravation, Diminution, Simulation, Dissimulation
- Kooperationsbereitschaft

2.3.2 Arbeitsverhalten während der Testdurchführungen

- Instruktionsverständnis
- Mitarbeits- und Anstrengungsbereitschaft
- Arbeitstempo
- Ermüdbarkeit
- Ein- und Umstellungsfähigkeit

2.4 Auswahl der neuropsychologischen Untersuchungsverfahren

Die Auswahl der verwendeten Untersuchungsverfahren muss auf der Grundlage der spezifischen Fragestellung (Abdeckung der für die Fragestellung relevanten psychischen Bereiche und differenzierte Erfassung der einzelnen Aspekte und Teilfunktionen dieser Bereiche) unter Berücksichtigung relevanter Merkmale der zu begutachtenden Person erfolgen.

Als Untersuchungsverfahren kommen insbesondere in Frage:

- Psychometrische Testverfahren
- In der Neuropsychologie gebräuchliche klinische Prüfungen
- Spezifische Arbeitsproben
- Physiologische Messverfahren

Für die Auswahl von Untersuchungsverfahren bedeutsame Personenmerkmale können beispielsweise sein:

- Alter (z. B. altersspezifische Verfahren für Kinder und Jugendliche bzw. Senioren, Verfügbarkeit altersbezogener Normen)
- Geschlecht (z. B. Verfügbarkeit geschlechtsspezifischer Normen)
- Bildungsniveau und beruflicher Hintergrund (z. B. „culture fair tests“, Gefahr von Decken- und Kellereffekten, Verfügbarkeit bildungsbezogener Normen)
- Sprachlicher und kultureller Hintergrund (z. B. Deutsch nicht als Muttersprache)
- Vorerfahrungen des Probanden mit spezifischen Tests im Rahmen von Voruntersuchungen und Vorgutachten (z. B. Wiederholung von Verfahren, Wahl anderer Tests zum selben Bereich)
- Art und Ausmaß von körperlichen Einschränkungen und Behinderungen, die die Durchführung und Interpretierbarkeit spezifischer Tests zum Untersuchungszeitpunkt einschränken können. Wichtige Bereiche sind hier insbesondere visuelle und auditive Wahrnehmung, Motorik und Sprache (z. B. Seh-

schärfe, Hörminderung eines oder beider Ohren, Paresen, Sprach- und Sprechstörungen etc.)

- Psychische Belastbarkeit des Probanden (z. B. Vermeidung unnötig belastender oder überfordernder Untersuchungsverfahren)

Weiterhin sollte die Auswahl der verwendeten Untersuchungsverfahren bzw. der Verzicht auf bestimmte Verfahren aufgrund der Gütekriterien (siehe hierzu auch Testbeurteilungskriterien der GNP), der Ökonomie und der Zumutbarkeit der Verfahren erfolgen. Die Auswahl soll vom Gutachter rational begründet werden können. In Bereichen, in denen gemäß den Gütekriterien geeignete Verfahren fehlen, erscheint die Verwendung von noch in Entwicklung befindlichen Verfahren oder von Verfahren geringerer Testgüte zulässig. Die möglichen Messfehler sollten dabei aber diskutiert und abgeschätzt werden.

Im Laufe der Untersuchung kann die Auswahl der Testverfahren verändert und ergänzt werden. Bei der Planung und Durchführung der Untersuchung ist insbesondere auf die Zumutbarkeit für den Probanden zu achten und eine Überbelastung zu vermeiden (z. B. Verzicht auf redundante Verfahren, für den Probanden angemessener zeitlicher Rahmen, Pausen, Vermeidung eines unnötigen Prüfungscharakters der Situation, positive und akzeptierende Gesprächsatmosphäre).

3. Der schriftliche Aufbau des Gutachtens

Aus Datenschutzgründen ist es dringend erforderlich, die Gutachten sorgfältig zu anonymisieren.

3.1 Einleitung

Bei der schriftlichen Gutachtenerstellung sind folgende formale Angaben erforderlich:

- Name und Anschrift des Gutachters
- Datum
- Auftraggeber mit Anschrift
- Aktenzeichen
- Betreff (z. B. Unfall, Datum, Name)
- Bezug (Gutachtauftrag mit Datum)
- Einleitungssatz (Name des Auftraggebers, Art des Gutachtens)
- Name, Anschrift und Geburtsdatum des zu Begutachtenden
- Ort, Zeit und Dauer der Begutachtung

Die zu beantwortenden Fragen sind entsprechend dem ursprünglichen oder modifizierten Auftrag explizit aufzuführen.

Alle Informationsquellen, auf die sich das Gutachten stützt, sind einzeln zu benennen. Hierzu zählen u. a.:

- Aktenlage (relevante Vorbefunde, auf die im Gutachten Bezug genommen wird, sind mit genauen Quellenangaben aufzuführen)
- Exploration
- Anamnese (ggf. Fremdanamnesen)
- Eigene Verhaltensbeobachtung

- Verwendete psychometrische Verfahren (evtl. einzeln aufführen)

3.2 Darstellung der Aktenlage

Die Aktenlage sollte in den relevanten Aspekten ausgeführt werden (z. B. Vorbefunde, Diagnosen, Behandlungsverläufe, Widersprüche).

3.3 Darstellung der erhobenen neuropsychologischen Untersuchungsbefunde

Die Ergebnisse der Exploration, Anamnese und Verhaltensbeobachtung werden dargestellt. Für die Darstellung der Ergebnisse der neuropsychologischen Test- und Prüfverfahren wird empfohlen, die relevanten psychischen Bereiche als Gliederungspunkte zu verwenden, z. B. in folgender Form:

- allgemeine Intelligenz
- Aufmerksamkeit
- Lernen und Gedächtnis
- Planen und Handeln
- Persönlichkeit

Bei der Darstellung der Ergebnisse für den jeweiligen Bereich sollte auf die spezifischen Aspekte und Teilfunktionen Bezug genommen werden (z. B. einzelne Aspekte von Aufmerksamkeit: Aufmerksamkeitsaktivierung, selektive Aufmerksamkeit, geteilte Aufmerksamkeit, längerfristige Aufmerksamkeitszuwendung).

Bei der Befunddarstellung sollte die Zielsetzung und die Art der Aufgabenstellung der einzelnen Verfahren in einer für den Auftraggeber verständlichen Form kurz beschrieben werden (z. B. kurze Charakterisierung des Tests vor der Darstellung der jeweiligen Ergebnisse). Der Bezug des Ergebnisses zur Fragestellung sollte für den Auftraggeber erkennbar werden.

Die Darstellung der Untersuchungsbefunde sollte so präzise erfolgen, dass die Nachvollziehbarkeit und Reproduktion der Ergebnisse für einen sachkundigen Leser (z. B. Zweitgutachter) möglich ist. Hierbei sind insbesondere folgende Angaben wichtig:

- Genaue Testbezeichnung, Testversion und Vorgabebedingung
- Gesamttest- und Untertestergebnisse als standardisierte Werte (z. B. SW, IQ, PR)
- Exakte Spezifizierung der verwendeten Normen (z. B. Altersgruppe, Bildungsniveau)

Bei Verwendung klinischer Prüfverfahren oder nicht über den Fachhandel (z. B. Testzentrale) zu beziehende Tests erscheint eine ausführlichere Beschreibung und Kennzeichnung des Verfahrens notwendig.

Die Auswahl von Verfahren ist vom Gutachter auf den Einzelfall bezogen zu treffen. Wir weisen darauf hin, dass sich einzelne GNP-Arbeitskreise mit der inhaltlichen Beurteilung und Anwendung von Testverfahren beschäftigen (z. B. AK Aufmerksamkeit und Gedächtnis, AK Persönlichkeit) und dass spezifische Weiterbildungsangebote im Rahmen der GNP-Weiterbildung zum Klinischen Neuropsychologen bestehen.

3.4 Diskussion der Befunde und Beurteilung

Die Diskussion sollte zur Beantwortung der gestellten Gutachtenfragen führen. Bei der Beurteilung der Leistungen bzw. deren Veränderung und der Persönlichkeit sind die Ergebnisse der neuropsychologischen Prüfungen, der Exploration und der Verhaltensbeobachtung zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung sind ebenfalls Einflussfaktoren, wie präorbiter Zustand und Leistungsniveau, Motivation, Kooperationsbereitschaft des Probanden, mögliche Aggravations- oder Simulationstendenzen sowie Messfehler der eingesetzten Verfahren zu beachten.

Die erhobenen neuropsychologischen Befunde sind zu Vorbefunden in Beziehung zu setzen. Kontroversen und Widersprüche in den Ergebnissen bzw. in Beurteilungen sollten herausgearbeitet und mögliche Erklärungen diskutiert werden. Das Gutachten sollte alle einzelnen Fragen beantworten. Dabei ist gegebenenfalls auch die Festsetzung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), der Grad der Behinderung (GdB) oder ein Invaliditätsgrad aus neuropsychologischer Sicht festzulegen.

Grundsätzlich sind alle Argumente so darzustellen, dass auch ein psychologisch nicht versierter Leser den Weg der Entscheidung nachvollziehen kann.

3.5 Zusammenfassung

In der Zusammenfassung sind die gestellten Fragen in ihrer Reihenfolge noch einmal explizit zu beantworten.

Empfehlungen, z. B. erneute Begutachtung nach einigen Jahren, therapeutische Maßnahmen etc. können hier ebenfalls aufgeführt werden.

Das Gutachten wird vom Autor unterschrieben.

Gegebenenfalls folgt eine Literaturliste.

(Stand: August 2014/14)
